Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;
Stand: Februar 2020

Sammelantrag 2020: Anlage NLT
Angaben zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf Flächen

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmernummer

2. Zusätzliche Angaben zur Nutzung von Flächen für nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten

Ich erkläre, dass auf den folgenden Flächen[1] meines Flächenverzeichnisses im Jahr 2020 auch nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten stattfinden bzw. stattfanden.

Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis[1]				Betroffene Fläche in ha	Art der nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit	sonstige nicht landwirtschaftliche Tätigkeit	Zeitraum der Inanspruchnahme		
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag	Teilschlag	Kulturart/ Fruchtart				von	bis	Anzahl relevanter Tage

3. Ich verpflichte mich,

3.1. für alle nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt sind, mindestens drei Tage vor Aufnahme dieser Tätigkeit eine Mitteilung nicht landwirtschaftliche Tätigkeit schriftlich einzureichen.

3.2. die Fläche nach der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

3.3. die Fläche baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen.

4. Mir ist bekannt, dass die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit nicht länger als 14 aufeinanderfolgende Tage oder insgesamt 21 Tage in der Vegetationsperiode je Teilschlag betragen darf.

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Ort, Datum — Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller

[1] Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag und Fruchtart sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6, 8 und 13) zu übertragen.